

Welche Schule ist die richtige?

Katholische
Elternschaft
Deutschlands



Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.



Informationen und
Entscheidungshilfen
für Eltern von
Grundschulkindern
zum Übergang zu
weiterführenden
Schulen

Eltern mit Wirkung
von Anfang an!

Inhalt



Foto: Privat

Vorwort	3
1. Das Schulsystem	6
1.1 Die Hauptschule	10
1.2 Die Realschule	12
1.3 Die Sekundarschule	14
1.4 Das Gymnasium	16
1.5 Die Gesamtschule	18
1.6 Das Berufskolleg (Berufsbildende Schulen)	20
2. Beobachtungen und Entscheidungshilfen	22
3. Im Übrigen und außerdem ...	26
Wer kann Sie unterstützen?	27
Argumente, vor denen Sie sich hüten sollten	28
Schlussbemerkungen	29

Liebe Eltern,

Das Ende der Grundschulzeit naht und Ihr Kind wird demnächst eine weiterführende Schule besuchen. Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der 4.Klasse auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lementwicklung und der Fähigkeiten der Schüler*innen eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang ihres Kindes in der Sekundarstufe I (SchulG NRW, § 11, Abs. 5).

Die Lehrer*innen kennen Ihr Kind gut und wollen in der Regel das Beste für Ihr Kind. Auch Sie kennen Ihr Kind mit seinen Stärken und seinen Schwächen. Sie sollten Ihr Kind beobachten und sich Fragen stellen – und sie ehrlich beantworten. Ehe Sie eine Entscheidung treffen, die nicht mit der Empfehlung übereinstimmt, sollten Sie mit der/m Grundschullehrer*in im Gespräch klären, wo es Beurteilungsunterschiede gibt.

Jeder Mensch braucht Erfolge zu seiner Entfaltung und zur Stärkung seiner Persönlichkeit. Wenn Ihr Kind gerne zur Schule geht und Freude am Lernen hat, wird sich auch der Lernerfolg einstellen. Der Erfolg Ihres Kindes wird also wesentlich davon abhängen, ob es sich wohlfühlt in „seiner“ Schule, ob die Schule seinen Begabungen, seinen Fähigkeiten und seinen Interessen entspricht. Wichtig für den Lernerfolg ist auch die Beziehung zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen und die Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule, also ein gutes und intensives Miteinander. Je nach Standort oder Einzugsbereich der Schule gibt es große Unterschiede auch zwischen den einzelnen Schulen derselben Schulform. So spielen z. B. die Größe einer Schule, das Schulprofil oder Schulprogramm und der Schulweg eine wichtige Rolle. Sie sollten sich die verschiedenen Schulen ansehen, um sich ein Bild machen zu können. Dazu bietet z. B. ein „Tag der Offenen Tür“ eine gute Möglichkeit.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen helfen herauszufinden, welche Schule die richtige für Ihr Kind ist. Abnehmen können wir Ihnen die Entscheidung nicht. Aber wir wünschen Ihnen von Herzen und ganz besonders im Interesse Ihrer Kinder, dass Sie zusammen mit den Lehrer*innen die Entscheidung treffen, die Ihrem Kind eine schöne und erfolgreiche Schulzeit ermöglicht und ihm optimale Bildungschancen eröffnet.

Für die Katholische Elternschaft Deutschlands –
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
(KED in NRW e. V.)

Katholische
Elternschaft
Deutschlands



Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

1. Das Schulsystem

Das weiterführende Schulwesen in Nordrhein-Westfalen ist nach Schulformen und Schulstufen gegliedert: Sekundarschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Berufskolleg, Primus- und Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. (Die Skizze auf den Seiten 8 und 9 veranschaulicht dies.)

Jede der Schulformen baut auf den in der Grundschule erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf.

Unabhängig von der gewählten Schulform bilden die Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I eine pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrer*innen die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichts- und Lernmethoden der jeweiligen Schule heran. Sie beobachten und fördern die Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung für die nach 4. Klasse zunächst gewählte Schulform abzusichern.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schüler*innen in allen Schulformen ohne Versetzung von der 5. Klasse in die 6. Klasse über. Die Schule überprüft zu jedem Halbjahr, ob ein Wechsel in eine andere Schulform anzuraten ist. Wenn sie einen Wechsel für sinnvoll erachtet, teilt sie dies den Eltern mit und bietet ein Beratungsgespräch an.

Die Schulleitung unterstützt die Eltern bei einem Wechsel des Kindes in eine andere empfohlene Schulform.

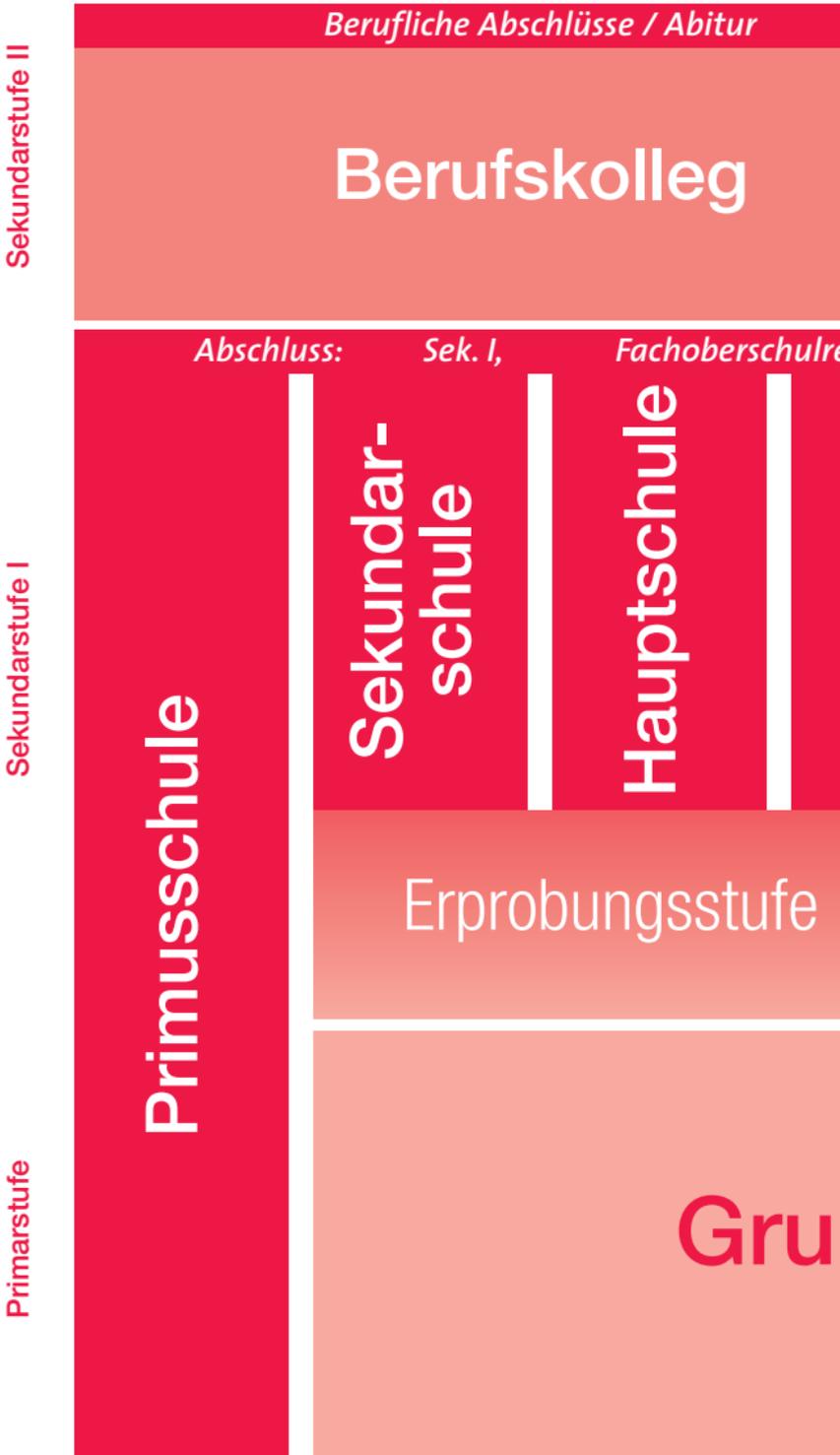
Wenngleich ein Wechsel bis zur 9. Klasse grundsätzlich möglich ist, erschwert die größere Lernprogression insgesamt und der Start der

zweiten Fremdsprache in Klasse 6 bzw. Klasse 7 den Sprung auf ein Gymnasium ganz erheblich. Daher werden auch Sie als Eltern Ihr Kind in der Zeit eines Wechsels verstärkte Aufmerksamkeit widmen und unterschiedliche Unterstützungsangebote machen müssen.



Foto: Lopolo, Depositphotos.com

Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen





1.1 Die Hauptschule

Die Hauptschule kann von allen Kindern besucht werden, die die 4. Klasse der Grundschule erfolgreich abgeschlossen und eine entsprechende Empfehlung haben. Sie soll den Kindern „eine grundlegende allgemeine Bildung“ (SchulG NRW, § 14) vermitteln. Sie umfasst die Klassen 5 bis 10 und wird Kindern empfohlen, die eher praktische Stärken haben.

Zunehmend werden Hauptschulen als Ganztagschulen organisiert, bei denen dann keine Wahl mehr zwischen Halb- und Ganztagschule besteht. Für viele Schüler*innen ist die Verlängerung der Tagesschulzeit wegen der verbesserten Fördermöglichkeiten und Begleitung von Vorteil.

Unterricht

Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Er umfasst alle grundlegenden Fächer und wird nach und nach durch Wahl- und Schwerpunktfächer, die Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt vermitteln, sowie Fördermaßnahmen erweitert. Er soll die Schüler*innen auf ihre Berufswahlentscheidung vorbereiten. Der Unterricht wird durch Betriebserkundungen, Projekte und Schülerbetriebspraktika ergänzt. Englisch ist Pflichtfach von Klasse 5 bis 10.

Abschlüsse

„An der Hauptschule werden

- der Erste Schulabschluss,
- der Erweiterte Erste Schulabschluss und
- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) vergeben.“ (SchulG NRW, § 14, Abs. 4)

Sind alle Leistungen mindestens befriedigend, beinhaltet dieser Abschluss die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe an Gymnasien, Gesamtschulen oder Berufskollegs, der zur Allgemeinen Hochschulreife führt.

Die Hauptschule bereitet in der Regel auf eine berufliche Orientierung in den Bereichen Handwerk, Wirtschaft, Technik, Dienstleistung und Soziales vor.

Anschließend an die Hauptschule kann eine Berufsausbildung begonnen oder eine berufliche Vollzeitschule (Berufskolleg) besucht werden.

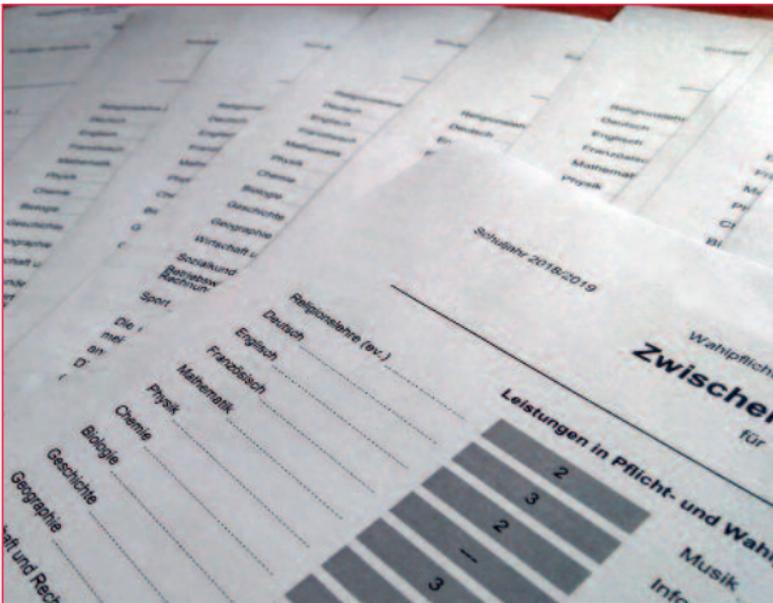


Foto: Privat

1.2 Die Realschule

Die Realschule kann von allen Kindern besucht werden, die die 4. Klasse der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Sie umfasst die Klassen 5 bis 10 und wird empfohlen für Kinder mit im Durchschnitt befriedigenden Noten in der Grundschule. Die Schüler*innen der Realschule erwerben „eine erweiterte allgemeine Bildung“ (SchulG NRW § 15).

Unterricht

Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt und umfasst alle grundlegenden Fächer. Hinzu kommen Ergänzungsstunden, vor allem in den Wahlpflichtfächern. Praktische Fähigkeiten werden ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen. Zum erweiterten Lernangebot der Realschule gehört eine zweite Fremdsprache (z. B. Französisch, Niederländisch, Spanisch).

Die Realschule bietet Schwerpunkte in den Bereichen

- Fremdsprachen
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) und Informatik/Technik
- Sozialwissenschaften
- Musik und Kunst/Textilgestaltung

Die Realschule kommt mit diesen Angeboten den unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Berufszielen ihrer Schüler*innen entgegen.

Abschlüsse

In der Realschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- Der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10,
- die Berechtigung zum Besuch der dreijährigen gymnasialen Oberstufe bei mindestens befriedigenden Leistungen in allen Fächern,
- bei besonders guten Leistungen mögliche Berechtigung zum Besuch der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II,
- Erster Schulabschluss nach Klasse 10 bzw. Erweiterter Erster Schulabschluss.

Die Realschule bereitet schwerpunktmäßig auf Berufsbilder im kaufmännischen, sprachlichen, technischen und sozialen Bereich vor.

Anschließend an die Realschule kann eine Berufsausbildung begonnen oder eine berufliche Vollzeitschule (Berufskolleg) besucht werden.



Foto: Antonio Diaz, 123rf.com

1.3 Die Sekundarschule

Die Sekundarschule ist eine Schule, die den Kommunen die Möglichkeit bietet, ein wohnortnahes, umfassendes Schulangebot zu erhalten. Sie ist damit eine Antwort auf die zurückgehenden Schülerzahlen und das veränderte Elternwahlverhalten. Die Sekundarschule hält die Bildungsgänge länger offen und kommt dem Wunsch vieler Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen nach. Sie ist eine Schule der Sekundarstufe I. Sie umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule. Mancherorts kooperiert sie mit einem ortsansässigen Gymnasium, um den Übergang fließend zu gestalten.



Foto: Privat

Unterricht

In den Jahrgängen 5 und 6 wird unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Förderung gemeinsam gelernt (integriert), danach kann dieses integrierte Konzept bis zur Klasse 10 fortgeführt werden.

Ab Klasse 7 besteht aber auch die Möglichkeit, die Kinder entweder in einzelnen Fächern differenziert nach Leistungs- und Neigungsprofilen zu unterrichten (teilintegriert) oder einzelne Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule oder des Gymnasiums abzubilden (kooperativ).

Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 7 gewählt werden. Ab Klasse 9 gibt es ein weiteres Angebot für die zweite bzw. dritte Fremdsprache.

Abschlüsse

Die Sekundarschule bereitet Schüler*innen sowohl auf die berufliche Ausbildung (Mittlerer Schulabschluss) als auch auf die Hochschulreife vor. Die Lehrpläne orientieren sich an denen der Gesamtschule und der Realschule.

Dadurch wird auch ein Übergang in die gymnasiale Oberstufe möglich.

In der Regel dauert der Bildungsgang zum Abitur neun Jahre (sechs Jahre an der Sekundarschule, drei Jahre in der Oberstufe der Kooperationsschule).

Die Sekundarschule ist mindestens dreizügig.

1.4 Das Gymnasium

Das Gymnasium wird empfohlen für Kinder mit im Durchschnitt guten Noten in der Grundschule. Am Gymnasium durchlaufen die Schüler*innen die Sekundarstufe I in 6 Schuljahren (Klassen 5 bis 10), vorausgesetzt das Gymnasium hat sich nicht für den achtjährigen Bildungsgang entschieden. In dem Fall durchlaufen sie die Sekundarstufe I in 5 Schuljahren (Klassen 5 bis 9). Beim neunjährigen Bildungsgang soll ein individuelles Überspringen und auch Überspringen für Schüler*innen in Gruppen ermöglicht werden. Das bedeutet, dass Elternhäuser sehr genau ihr Kind und dessen Leistungen im Blick haben sollten, um zu entscheiden, ob ein Überspringen sinnvoll erscheint oder nicht.

Die dreijährige Oberstufe/Sekundarstufe II umfasst am Gymnasium die Jahrgangsstufen 11 bis 13 beim neunjährigen Bildungsgang oder die Jahrgangsstufen 10 bis 12 beim achtjährigen Bildungsgang. Das Gymnasium vermittelt „eine vertiefte allgemeine Bildung“ (SchulG NRW, § 16). Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analytischem und kritischem Denken befähigen.

Unterricht

Der Unterricht wird in der Regel im Klassenverband erteilt. Es können mehrere Fremdsprachen erlernt werden. Am Gymnasium setzt die zweite Fremdsprache in der 7. Klasse ein, beim achtjährigen Bildungsgang jedoch bereits in der 6. Klasse. Für Fremdsprachen, Religionslehre und Sport oder bei differenzierter Förderung können Schüler*innen aus Parallelklassen der gleichen Jahrgangsstufe in Gruppen zusammengefasst werden.

Individuelle Akzente können ab der Klasse 9 im Wahlpflichtbereich II (bzw. Klasse 8) gesetzt werden, z. B. mit

- einer dritten Fremdsprache,
- Naturwissenschaften,
- Ernährungslehre, Informatik, Politik/Wirtschaft, Technik,
- musischen Fächern.

Dazu kommen Ergänzungsstunden zur Förderung in Deutsch, in Mathematik, in den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften.

Abschlüsse

Das Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab. Damit erwerben die Schüler*innen die Allgemeine Hochschulreife.

Außerdem können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss und der Erste Schulabschluss nach Klasse 10 (am Ende der Klasse 9 beim achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium),
- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10.

Am Ende der 10. Klasse (9. Klasse beim achtjährigen Bildungsgang) wird die Berechtigung zum Besuch der 3-jährigen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs erworben.

1.4 Die Gesamtschule

Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt. Hier können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.

In den Klassen 5 bis 9 gibt es kein „Sitzen bleiben“. Gegebenenfalls werden die Schüler*innen nach Beratung mit den Eltern und nach Beschluss der Klassen(lehrer)konferenz zurückgestuft.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10. Die 3-jährige gymnasiale Oberstufe/Sekundarstufe II umfasst dort die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Das Abitur in 12 Jahren kann nur durch Überspringen einer Klasse erreicht werden. Beachten Sie bitte, dass nicht alle Gesamtschulen über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügen.

Unterricht

Der Unterricht wird in den unteren Jahrgängen im Klassenverband erteilt und nach und nach mit Schwerpunktsetzungen erweitert.

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schüler*innen gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule Fachleistungskurse mit unterschiedlich hohen Anforderungen an. Wie in den anderen Schulformen auch gibt es Ergänzungs- und Förderstunden in verschiedenen Lernbereichen.

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- der Erste Schulabschluss,
- der Erweiterte Erste Schulabschluss,
- der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10 (Er beinhaltet die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs, wenn die Leistungen in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigend und im Grundkurs mindestens gut sind.).
- Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 bis 10 fort und schließt mit der Abiturprüfung nach Klasse 13 ab.
- Besonders gute Schüler*innen können nach Ende der Klasse 10 direkt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 12 und 13) springen.



Foto: kasio, 123rf.com

Berufskolleg

(Berufsbildende Schulen)

Als Berufskollegs werden in Nordrhein-Westfalen die beruflichen Schulen bezeichnet. Sie sind Schulen der Sekundarstufe II (wie die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule). Das Bildungsangebot der Berufskollegs ist vielfältig und reicht von dem Erwerb der Fachoberschulreife bis zur Allgemeinen Hochschulreife und von der Vermittlung beruflicher Kenntnisse bis zur Berufsausbildung. Die Berufskollegs haben mit dem gewerblich-technischen, sozialpädagogischen, hauswirtschaftlichen, allgemeingewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Bereich unterschiedliche Schwerpunkte.

Bildungsgänge

- Fachklassen des dualen Systems,
- Berufsgrundschuljahr,
- Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr,
- Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis Fachoberschule,
- ein- und zweijährige Bildungsgänge (berufliche Kenntnisse, Fachhochschulreife),
- fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife,
- einjähriger Bildungsgang (Fachoberschule Klasse 13) (für Schüler*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung und Fachhochschulreife).

Fachschule

- berufliche Weiterbildung,
- Erwerb der Fachhochschulreife,
- staatlicher Abschluss (z. B. staatlich geprüfter Techniker)

- Ausbildung zum/zur Erzieher*in.

Abschlüsse

In Berufskollegs können

- alle allgemeinbildenden Abschlüsse (vom Ersten Schulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife),
- berufliche Qualifikationen (von der beruflichen Grundbildung über Berufsabschlüsse nach Landesrecht bis zur beruflichen Weiterbildung),

allein oder als Doppelqualifikation erworben werden.

Foto: luchschen, 123rf.com



2. Beobachtungen und Entscheidungshilfen

Die Entscheidung für die weiterführende Schule nach Ende der Grundschulzeit muss in unserem Bundesland zu einem Zeitpunkt getroffen werden, zu dem die meisten Kinder erst neun Jahre alt sind. Das mag Ihnen als Eltern sehr früh erscheinen. Umso unverzichtbarer sind große Sorgsamkeit und die Beteiligung der Eltern, um im Kontakt mit den Lehrer*innen Ihres Kindes eine förderliche und zukunftsfeste Lösung bei der Schulwahl zu finden.

Folgende Merkmale, Fähigkeiten und Einstellungen können Sie als Eltern bei Ihrem Kind gut beobachten. Dabei geht es uns als KED nicht primär um eine Zuordnung zu bestimmten Schulformen und den Ausschluss von anderen, sondern wir möchten Ihre erzieherische Aufmerksamkeit anregen.

Versuchen Sie als Eltern, zunächst für sich allein, anschließend im Gespräch miteinander, Ihr Kind nach den folgenden Gesichtspunkten einzuschätzen. Bedenken Sie, dass Sie hier keine Prüfung vor sich haben. Wir wollen Ihnen eine Hilfestellung geben und vor allem Ihrem Kind gerecht werden.

Kreuzen Sie das linke Kästchen an, wenn Sie voll überzeugt sind und entsprechend weiter rechts, wenn Sie unsicher sind oder gar nicht zustimmen können (= rechtes Kästchen).

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie Ihre persönlichen Markierungen mit den Aussagen der Lehrer*innen Ihres Kindes vergleichen. Finden Sie eine hohe Übereinstimmung, können Sie daraus schließen, dass die Grundschullehrer*innen Ihr Kind ähnlich einschätzen wie Sie selbst.

stimme zu

habe Bedenken

stimme nicht zu

- Mein Kind erledigt übernommene Pflichten zuverlässig und genau.
- Es kann auch einmal fünf gerade sein lassen.
- Mein Kind hat ein gutes Gedächtnis.
- Zahlen liegen ihm gut.
- Es benötigt Hilfe beim Rechnen.
- Es zählt gerne, rechnet und ordnet Dinge in Gruppen.
-

- Worte und Sprache liegen ihm sehr.
- Hilfe benötigt es im Bereich Sprache.
- Es redet gerne mit anderen, auch mit Erwachsenen.
- Es hat eine bildreiche Sprache, es kann fesselnd erzählen.
- Es hat einen großen Wortschatz und erklärt gerne.
- Es macht nicht viele Worte, dann aber knapp und treffend.
-

- Es kann sich an neuen Orten schnell orientieren.
- Es hat ein lebendiges Interesse für Töne und Musik.
- Es hat Lust an der Bewegung und am Sport.
- Mein Kind ist gerne an der frischen Luft.
- Es bastelt gerne.
- Es hat gute zeichnerische Fähigkeiten.

Entscheidungshilfen

stimme zu

habe Bedenken

stimme nicht zu

- Es hat gute technische Fertigkeiten.
- Es ist handwerklich interessiert.
- Mein Kind geht geschickt mit Werkzeugen um.
- Es hat Interesse an der Hausarbeit.
-

- Mein Kind beschäftigt sich gerne allein.
- Mein Kind ist gerne mit anderen Kindern zusammen.
- Es beteiligt sich gerne an Spielen, auch mit Älteren und Erwachsenen.
-

- Eigentlich ist mein Kind ehrgeizig.
- Es kann auch einmal verlieren.
- Seine Aufgaben erledigt es allein und zuverlässig.
- Es hält seine Sachen sehr ordentlich und sauber.
- Es hat seine eigene Form von Ordnung.
-

- Mein Kind kann sich richtig in Sachen vertiefen.
- Manchmal vergisst es dabei Zeit und Raum.
- Es erledigt seine Aufgaben gern schnell.
- Es nimmt sich für einige Dinge viel Zeit.
- Mein Kind versteht schnell und mühelos, wenn wir etwas erklären.
- Es ist überhaupt an Neuem interessiert.
- Dabei lässt es sich nicht verwirren.

stimme zu

habe Bedenken

stimme nicht zu

- Es kann leicht auswendig lernen.
- Es erfasst schnell das Wesentliche einer Sache.
- Es findet Gesetzmäßigkeiten heraus.
- Es beschäftigt sich gerne mit Büchern, liest gerne.
- In der Schule hat es für die meisten Fächer Interesse.
-

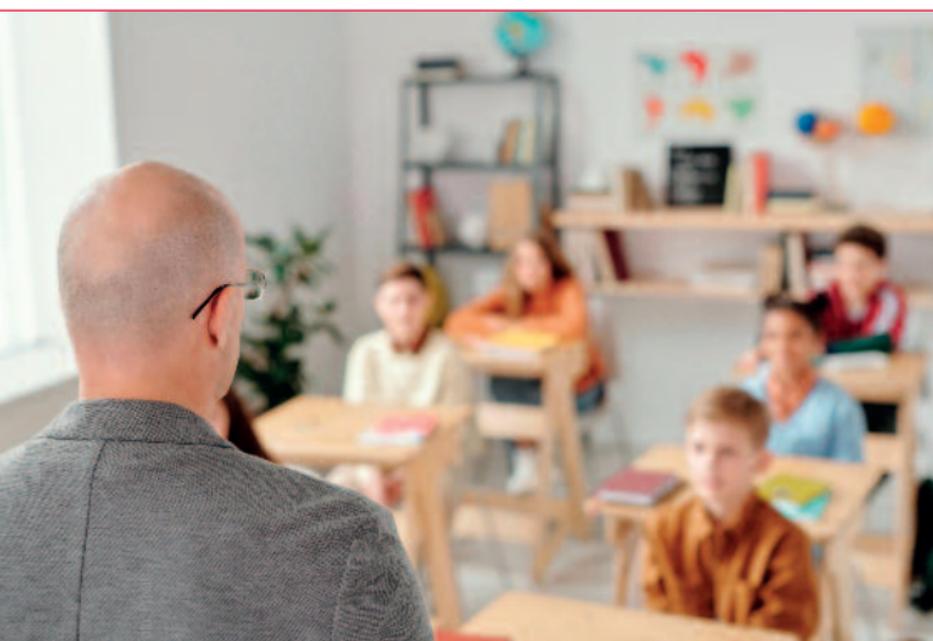
Wenn Sie nun für alle Beobachtungen Ihre Kreuzchen gemacht haben, markieren Sie dann bitte (etwa mit einem +), wo Sie besondere Stärken oder Begabungen Ihres Kindes entdeckt haben. Machen Sie dort ein Fragezeichen, wo Sie ein Problem sehen.

Noch eine Hilfestellung: Die letzten acht Fragen geben einen direkten Hinweis darauf, ob die Schulform Gymnasium für Ihr Kind geeignet ist: Sie sollten bei diesen Fragen Ihre Kreuze ganz links machen können, da diese Fähigkeiten für das Lernen am Gymnasium unverzichtbar scheinen.

3. Im Übrigen und außerdem ...

Von der Wahl der Schulform ganz unabhängig sind einige Gesichtspunkte, die für das Wohlergehen des Kindes in den kommenden Jahren von großer Bedeutung sind. Alle Eltern wünschen sich Kinder, die ausgeglichen, mit sich zufrieden und optimistisch sind. In dieser Hinsicht wird es förderlich sein,

- wenn das Kind nach seinem Leistungsvermögen in der Schule angemessen gefordert wird, also ihm weder zuviel abverlangt wird, noch es sich langweilt,
- wenn es entsprechend seinen Stärken und Talenten in der Schule gute Anregungen erfährt, also zum Beispiel in musischer Hinsicht, in seinen sportlichen Fähigkeiten oder seiner Kreativität,



- wenn es sich in seiner neuen Lerngruppe wohlfühlt. Das ist ein Vorteil der kleineren Klassen und der überschaubaren Schule,
- wenn die allgemeine Atmosphäre in der Schule so ist, dass Ihr Kind gerne dorthin geht,
- wenn es nicht am Ende der Leistungsskala seiner Klasse steht,
- wenn es für den Lernerfolg in der Schule nicht seine „Kindheit“ aufgeben muss. Neben der Arbeit für die Schule muss genügend Zeit zum Spielen und für Hobbys übrig sein,
- wenn Anstrengung in der Schule und Entspannung in Spiel und Sport in einem guten Verhältnis zueinander stehen,
- wenn der Aufwand für den Besuch der neuen Schule ganz allgemein ein vernünftiges Maß hat (z. B. Schulweg).

Wer kann Sie bei den Einschätzungen Ihres Kindes und bei der Wahl der Schule unterstützen?

In der häuslichen Situation erleben Sie selbst Ihr Kind am häufigsten. Suchen Sie über Ihre Beobachtungen das Gespräch mit dem anderen Elternteil und tauschen Sie sich über die besonderen Stärken und Schwächen Ihres Kindes aus.

Die Lehrer*innen der Grundschule kennen Ihr Kind aus vielen Situationen in der Schule. Grundsätzlich möchten die Grundschullehrer*innen das Beste für Ihr Kind. Darin sind sie mit Ihnen als Eltern einig. Die Lehrer*innen haben Möglichkeiten, die Sie als Eltern nicht haben. Sie können innerhalb der Klasse Vergleiche anstellen und wissen, in welche Leistungsgruppe Ihr Kind gehört. Das hat zwar außerhalb der Klasse und Schule nur eine eingeschränkte Aussagekraft, kann aber zumindest im Umfeld der Schule Ihres Kindes zum Vergleich herangezogen werden. Der Expertise der Lehrkräfte sollten Sie vertrauen.

Nutzen Sie auch die Erfahrung anderer Eltern, die in den Jahren zuvor mit derselben Frage beschäftigt waren: Sie können Ihnen von der weiterführenden Schulen berichten, Einschätzungen bestätigen oder korrigieren. Auch Ihre Freunde können Ihnen helfen: Sie kennen Ihr Kind

und haben, vielleicht sogar über mehrere Jahre hinweg, eine eigene Wahrnehmung gewonnen.

Argumente, vor denen Sie sich hüten sollten

- Eltern haben möglicherweise selbst einen hohen Bildungsabschluss und erwarten dies auch von ihrem Kind. Argument: „Ich selbst habe das Abitur, das soll mein Kind auch machen!“
- Eltern haben gegenüber einzelnen Schulen Vorurteile. Argument: „In diese Chaotenschule soll ich mein Kind schicken?“ Oder: „In diese Spießler-Schule soll ich mein Kind schicken?“
- Eltern lassen sich von der öffentlichen Meinung, dem Vorurteil oder der Verwandtschaft beeinflussen. Argument: „Klar – UNSER Kind gehört auf's Gymnasium!“
- Eltern räumen ihrem Kind nicht nur eine notwendige Mitsprache ein, sondern übertragen ihm die Entscheidung. Argument: „Diese Schule? Ich bin dagegen, auch dein/e Grundschullehrer*in hat abgeraten, aber bitte: Es ist deine Entscheidung.“
- Eltern meinen, ihrem Kind einen Gefallen tun zu müssen, und greifen dabei zu untauglichen Kriterien. Argument: „Die beiden sind dicke Freund*innen. Die sollen doch zusammen bleiben und auf eine Schule gehen.“

Schlussbemerkungen

Gern weisen wir darauf hin, dass es in Nordrhein-Westfalen zahlreiche katholische Schulen gibt. Dabei befinden sich die Grund- und Hauptschulen in der Regel in öffentlicher Trägerschaft.

Die evangelische und katholische Kirche (auch einige Orden) sind sogenannte freie Träger von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. Das sind dann Schulen, für die es besondere Aufnahmebedingungen und eigene Schulverträge gibt. Nach Erfahrung der Katholischen Elternschaft (KED) wird an Schulen in kirchlicher Trägerschaft auf ein besonderes Schulprofil und auf gelingende Erziehungspartnerschaft großer Wert gelegt. Sie nehmen z. B. in eigener Verantwortung Schüler*innen auf und stellen Lehrer*innen ein.

Erziehung und Bildung sind unabhängig von Schulfächern. Die personale Entwicklung benötigt Aufmerksamkeit für die menschlichen Werte. Gibt es an der Schule Ihrer Wahl dafür eine gute Achtsamkeit? Wie sieht es überhaupt mit dem Schulprogramm der Schule aus, mit den pädagogischen Leitsätzen, dem Erziehungsziel?

Sie treffen als Eltern eine wichtige Entscheidung. Sie entscheiden über die nächsten Lebensjahre Ihres Kindes. Wie auch immer Sie entscheiden, beobachten Sie Ihr Kind in den ersten Monaten auf der neuen Schule und suchen Sie das Gespräch mit den neuen Lehrer*innen. Auch für die Lehrer*innen auf der weiterführenden Schule ist die neue Klasse mit den vielen neuen Kindergesichtern eine echte Herausforderung. Sie werden längere Zeit brauchen – auch weil sie oft nur wenige Stunden pro Woche in der Klasse sind – bis Sie alle Kinder kennen und sich ein Bild machen können. Dabei sollten Sie als Eltern die Lehrer*innen unterstützen.

Sie werden dafür dankbar sein. Suchen Sie auch den Kontakt mit den Eltern der neuen Mitschüler*innen. So manche Besonderheit stellt sich im Vergleich als völlig harmlos heraus und hat eine einfache Erklärung. Sie selbst, mehr aber noch Ihre Kinder, haben eine spannende neue Zeit vor sich.

Beherzigen Sie, dass sich der Wert eines Menschen nicht am Schulabschluss bemisst, d. h. es gibt mehrere Wege zum Abitur oder auch eben nicht, was völlig normal ist.

Die Katholische Elternschaft wünscht Ihnen eine gute Entscheidung bei der Schulwahl für Ihr Kind und einen guten Start in der neuen Schule.

Für Rückfragen können Sie gerne mit den Geschäftsstellen der KED Rücksprache halten (Adressen hinten auf dem Heftumschlag). Informationen über die weiterführenden katholischen Schulen erhalten Sie bei den Hauptabteilungen „Schule und Erziehung“ Ihres (Erz-)Bistums. Deren Anschriften finden Sie auf der nebenstehenden Seite.

Katholische
Elternschaft
Deutschlands



Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Informationen über Katholische Schulen

in Ihrem Bistum erhalten Sie bei:

Generalvikariat Bistum Aachen

Abteilung Erziehung und Schule

Klosterplatz 7

52062 Aachen

www.bistum-aachen.de

Generalvikariat Bistum Essen

Dezernat Schule und Hochschule

Zwölfling 16

45127 Essen

www.bistum-essen.de

Generalvikariat Erzbistum Köln

Abteilung Schule und Hochschule

Maternushaus

Kardinal-Frings-Str. 1–3

50668 Köln

www.erzbistum-koeln.de

Generalvikariat Bistum Münster

Hauptabteilung Schule und Erziehung

Kardinal-von-Galen-Ring 55

48149 Münster

www.bistum-muenster.de

Generalvikariat Erzbistum Paderborn

Bereich Schule & Hochschule

Konrad-Martin-Haus

Domplatz 3

33098 Paderborn

www.schuleundbildung.de

Katholische
Elternschaft
Deutschlands



Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands –
Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (KED in NRW e. V.)

Oxfordstraße 10 • 53111 Bonn

☎ 0228 242 663 66 ✉ info@ked-nrw.de

www.ked-nrw.de



KED IM BISTUM AACHEN e. V.

Betrather Str. 22 • 41061 Mönchengladbach

☎ 02161 84 94 99 ✉ info@ked-aachen.de

ked-bistum-aachen.de

KED IM BISTUM ESSEN

zu erreichen über den Landesverband

☎ 0228 242 663 66 ✉ info@ked-nrw.de

ked-nrw.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e. V.

Oxfordstr. 10 • 53111 Bonn

☎ 0228 92 89 48 15 ✉ info@ked-koeln.de

ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER e. V.

Südring 31 • 48231 Warendorf

☎ 02581 78 23 355 ✉ info@ked-muenster.de

ked-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN e. V.

Markblick 12 • 44267 Dortmund

☎ 0173 29 11 306 ✉ ked@erzbistum-paderborn.de

ked-paderborn.de

Eltern mit Wirkung

von Anfang an!